

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
vom: Mittwoch, 7. März 2012

9. Sitzungsperiode / 08. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Thomas Harmeling
2. Herr Karlheinz Lüdiger
3. Herr Wilhelm Hövel
4. Herr Alois Kahmen
5. Herr Rolf Stödtke
6. Herr Andreas Peek
7. Herr Dieter Valtwies
8. Herr Heinrich Upgang-Sicking
9. Herr Walter Föcking
10. Herr Ludger Rotz
11. Herr Franz-Josef Rickers

Vertreter/in für:

ab TOP I.2

Herr Jörg Battefeld

II. Entschuldigt:

1. Herr Jörg Battefeld

III. Ferner:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom
3. AL 60 - Herr Dirk Vahlmann

IV. Gäste

1. Herr Dr. Jürgen Wigger, Fa. Bewital (TOP I.2)
2. Herr Schlüter, Ing.-Büro Zech (TOP I.2)

Die Ortsbesichtigung zu den durchgeführten städtebaulichen Maßnahmen und Hochbauprojekten (Außenbereich Jakobihalle, St. Ida Kindergarten und ehemaliges Feuerwehrhaus) wird auf die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 20. Juni 2012 verschoben.

Der Ausschussvorsitzende (AV) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der AV Harmeling führt den sachkundigen Bürger Walter Föcking in sein Amt ein und verpflichtet ihn, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Durch Handschlag und Unterschrift bestätigt dieser, dass er seine Verpflichtungen eingeht. Über die Verpflichtungshandlung wird eine besondere Niederschrift angefertigt.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 12. Oktober 2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Änderung eines ortsansässigen Betriebes nach BImSchG - Vorstellung des Projektes

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Dr. Jürgen Wigger von der Bewital Unternehmensgruppe und **Herr Schlüter** vom Ing.-Büro Zech erläutern den Ausschussmitgliedern den Antrag nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Anlage 1). Auf Nachfrage wird den Fraktionen erläutert, dass beim Abwasser keine Veränderung erfolgt und das Prozesswasser nicht in die Kläranlage sondern in das Biobeet eingeleitet wird. Das Wurzelholz im Biobeet wird jährlich gewechselt, um eine einwandfreie Funktion sicher zu stellen. Die jährliche Produktionskapazität wird in der Genehmigung nach BImSchG festgeschrieben.

Die Ausschussmitglieder nehmen das vorgestellte Projekt nach BImSchG positiv zur Kenntnis, zumal eine Reduzierung der Emissionen stattfindet.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 3.: Nutzungskonzept Schwesternhaus Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 32/2012

Das Nutzungskonzept wird von der Verwaltung vorgestellt. Das ehemalige Schwesternhaus in Oeding aus dem Jahr 1924 wurde im Februar 2009 von der Kirchengemeinde erworben. Wegen baulichen, technischen und energetischen Anforderungen ist das Gebäude sanierungsbedürftig. Deshalb wurde von der Verwaltung ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches den zukünftigen Raumbedarf und die zukünftigen Nutzungsanforderungen berücksichtigt. Da das Gebäude öffentlich genutzt wird, ist ein barrierefreier Umbau mit einem behindertengerechten Aufzug erforderlich. Das Erdgeschossniveau liegt ca. 1 m über dem Geländeniveau. Wegen der denkmalgeschützten Südfassade kann dieses Höhenniveau nicht verändert werden. Zusätzlich zu dem neobarocken Eingangsportal ist auf der westlichen Fassadenseite ein barrierefreier Eingang über eine Rampeanlage geplant. Der Gemeindemarketingverein „SOMIT“ und die Musikschule sind wegen der stärksten Besucherfrequenz im Erdgeschoss untergebracht. Die Bücherei ist mit der Missionsbibliothek im 1. Obergeschoss geplant. Aus Sicherheits- und klimatischen Gründen ist die Missionsbibliothek hinter einer Glaswand geplant. Für z. B. Buchpräsentationen kann dieser Bereich durch eine zu öffnende mobile Trennwandanlage gemeinsam mit der Bücherei genutzt werden oder auch für größere Besprechungen des Bürgerbusvereins oder andere kleinere Veranstaltungen. Im bis zum Dachfirst ausgebauten Dachgeschoss sieht das Nutzungskonzept den Heimatverein vor. Das Kellergeschoss kann als Abstellfläche genutzt werden. Wegen des gut erhaltenen Außenmauerwerks und des Dachstuhls könnte das bestehende Gebäude grundsätzlich kernsaniert werden. Alternativ könnte der Gebäudebereich hinter der denkmalgeschützten Fassade abgerissen und neu gebaut werden. Aufgrund der denkmalgeschützten Fassade auf der Südseite und der hinteren Grundstücksgrenze auf der Nordseite ist eine Erweiterung des Gebäudes nicht möglich. Hinsichtlich einer Förderung durch die Regionale 2016 wird von der Verwaltung eine Fördermöglichkeit für die Bücherei mit der Missionsbibliothek und eventuell mit dem behindertengerechten Aufzug gesehen. Die Missionsbibliothek könnte ein Korrespondenzprojekt zu dem in Vreden geplanten kulturhistorischen Zentrums werden. Andere Fördermöglichkeiten werden zurzeit noch geprüft.

Alle Fraktionen sehen einen Sanierungsbedarf für das Schwesternhaus Oeding. Der Raumbedarf und das Nutzungskonzept soll von der Verwaltung mit allen Nutzern abgestimmt werden. Unter Erhalt der denkmalgeschützten Fassade sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass eine wirtschaftliche und rentable Lösung unter Berücksichtigung von Fördermitteln erfolgen muss. Angeregt wird, das Schwesternhaus in Absprache mit den Nutzern zu besichtigen.

Beschluss:

Einstimmig

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis von dem Nutzungskonzept und dem Planungsstand und erteilt der Verwaltung den Arbeitsauftrag an dem Konzept weiter zu arbeiten und die Kosten für ein Sanierungskonzept zu schätzen und alternativ die Kosten für einen Ersatzneubau unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Fassade zu schätzen. Zudem ist zu prüfen, ob es auch Fördermöglichkeiten außerhalb des Regionalen Projektes 2016 gibt.

TOP 4.: Flachdachsanierung Garagen- und Toilettengebäude im Ortsteil Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 34/2012

Die Verwaltung erläutert, dass das schadhafte Flachdach einschließlich Kiesaufbau bis auf den Rohbeton zurück gebaut werden muss und ein neuer Flachdachaufbau mit Gefällekeilen zu den innen liegenden Abläufen empfohlen wird, um einen sicheren Abfluss des Regenwassers zu den Abläufen zu gewährleisten. Der sichtbare umlaufende Betonsturz könnte im Zuge der Attikaausbildung mit verkleidet werden.

Der Vorschlag der **Grüne Fraktion**, die Flachdachkonstruktion durch eine flach geneigte Satteldachkonstruktion zu ersetzen wird verworfen, da bei dieser Konstruktion die Entwässerung neu zu planen wäre und Mehrkosten auch durch den Dachstuhl entstehen würden.

Die **CDU-Fraktion** regt an, auf die Gefällekeile beim Flachdachaufbau zu verzichten und diese Kosten einzusparen. Aus Einsparungsgründen soll das Dach nur mit einer dicken Kunststoffolie ohne Gefälle abgedichtet werden.

Alle Fraktionen schließen sich der Meinung der **CDU-Fraktion** an, zunächst nur die Substanz zu erhalten, da aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen ist, wie es mit dieser Immobilie in den nächsten Jahren weiter geht.

Hinweis der Verwaltung:

Nach der Flachdachrichtlinie muss ein Mindestgefälle von min. 2% eingehalten werden. Die Kosten für eine Gefälleausbildung betragen ca. 3400,- Euro netto. Die Flachdachausführung ist mit den beiden anderen Eigentümern zu besprechen.

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Flachdachsanierung für das Garagen- und Toilettengebäude möglichst kostengünstig ohne Gefälleausbildung (Gefälledämmung) mit einer Kunststoffbahn durchzuführen. Die Ausschreibung und Vergabe der Flachdacharbeiten erfolgt über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH in Heiden.

TOP 5.: Alarmierungsanlage Hauptschule Roncalli

Sitzungsvorlage-Nr.: 36/2012

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach den bisherigen Vergabeverfahren für Alarmierungsanlagen an den anderen Schulen und an der Übermittagsbetreuung Hauptschule und hinterfragt die Hinweise und Mängel des Sachkundigen. Die Verwaltung erläutert, dass die Hinweise und Mängel des Sachkundigen von einem externen Sachverständigen für Brandschutz überprüft werden könnten und die Ausschreibung für eine Alarmierungsanlage von einem Fachingenieurbüro erstellt werden kann. Für diese Leistungen wären zusätzliche Gutachter- und Planungskosten einzuplanen.

Die **Grüne Fraktion** weist auf die bestehende Gefahr im Brandfall hin und sieht keinen Grund eine Realisierung der Alarmierungsanlage weiter zu verzögern.

Die **UWG-Fraktion** weist darauf hin, dass hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung die Alarmierungsanlage erweiterbar geplant werden müsse.

Beschluss:

**9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung ein Honorarangebot von einem Brandschutzsachverständigen für Alarmierungsanlagen kurzfristig einzuholen und dem Rat der Gemeinde Südlohn in seiner nächsten Sitzung als Tischvorlage vorzulegen. Das Angebot soll die Begutachtung der Alarmierungsanlagen an den drei gemeindlichen Schulen beinhalten und als zweites Los den Brandschutz der drei Schulen insgesamt.

TOP 6.: Errichtung einer Lärmschutzwand zur L 572 auf den Grundstücken Kolpingstraße 26-32

Sitzungsvorlage-Nr.: 31/2012

(AM Hövel ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die **Grüne Fraktion** sieht durch die hohen nicht begrünten Zäune eine Tunnelwirkung entlang der L 572. Sie befürwortet jedoch den Antrag, wenn die Lärmschutzwand dauerhaft begrünt wird.

Die **UWG-Fraktion** stimmt diesem Antrag ebenfalls zu, sofern der Gemeinde keine Kosten entstehen und die Pflege von Privaten übernommen wird.

Beschluss:

Einstimmig

Die Gemeinde Südlohn erteilt den Bauanträgen zur Errichtung einer Lärmschutzwand auf den Grundstücken Kolpingstraße 26-32 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. In die Baugenehmigung sind folgende Auflagen aufzunehmen:

- Die Lärmschutzwand ist auf ganzer Länge mit einem Grenzabstand von 0,50m zum Straßengrundstück zu errichten und straßenseitig einzugrünen.
- Die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.

TOP 7.: Anträge

7.1.: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2012 betr. Erneuerung und Modernisierung diverser ÖPNV-Haltestellen mit dem Ziel der Barrierefreiheit

Sitzungsvorlage-Nr.: 28/2012

Die **CDU-Fraktion** erläutert ihren Antrag. Sie weist darauf hin, dass auch in den Nachbarkommunen ÖPNV-Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. In 2011 wurde bereits mit einer hohen Förderung die ÖPNV-Haltestelle im Bereich der Umfahrung der „Hauptschule Roncalli“ umgestaltet und ausgebaut.

Die **UWG-Fraktion** ergänzt, dass auch ein Leitsystem für Sehbehinderte eingebaut werden sollte.

Die **Grüne Fraktion** wünscht eine barrierefreie Umgestaltung der Straßenkreuzungen im Umfeld.

Da die ÖPNV-Haltestelle an der „Bahnhofstraße“ bereits durch die Umgestaltung Bahnhofstraße gefördert wird, wird diese Haltestelle durch die Haltestelle „Mühlenkamp“ ersetzt.

Beschluss:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für eine barrierefreie Umgestaltung zu ermitteln und Fördermöglichkeiten für folgende ÖPNV-Haltestellen zu prüfen.

Südlohn, Haus der Vereine
Südlohn, Mühlenkamp
Oeding, Rathaus / Schwesternhaus
Oeding, Grundschule

Die Ergebnisse sind dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 8.: Mitteilungen und Anfragen

8.1.: Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat alle Einwendungen und Stellungnahmen zur geplanten Trasse bearbeitet und die Unterlagen mitsamt dem Antrag auf Erörterung an die Bezirksregierung Münster weiter geleitet. Nachdem die Bezirksregierung die Unterlagen gesichtet hat, wird ein Erörterungstermin, voraussichtlich vor den Sommerferien, festgelegt, an dem Einwände und Stellungnahmen zur Planung der Ortsumgehung von „Bürgern“ und „Trägern öffentlicher Belange“ und die jeweiligen Bewertungen vom Landesbetrieb dazu erörtert werden.

Beschluss: -/-

8.2.: Unterspülung Bodenplatte Jakobi-Halle

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz erkundigt sich nach dem Sachstand.

In der südwestlichen Ecke der Jakobi-Halle ist die Bodenplatte teilweise unterhöhlt. Die Verwaltung holt zurzeit ein Angebot ein zur Baugrundverbesserung mittels eines Injektionsverfahrens. Hierbei wird ein 2-Komponenten-Expansionsharz direkt unter den Betonboden in die Tragschicht gepresst. Durch die Volumenvergrößerung der Harze und die dabei entstehende Expansionskraft werden die vorhandenen Hohlräume aufgefüllt und der anstehende Untergrund verdichtet.

Beschluss: -/-

8.3.: Finanzierung Wirtschaftswege

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Rickers erkundigt sich nach dem Stand der Gespräche mit der Landwirtschaft hinsichtlich der Mitfinanzierung der Wirtschaftswege.

Zurzeit wird ein Lösungsansatz geprüft einen Verband zu gründen für Wirtschaftswege (ähnlich wie ein Wasser- und Bodenverband). Konkrete Ergebnisse gibt es noch nicht.

Beschluss: -/-

8.4.: Schild am Pöppeldyk Land(wirt)schaftsschutzgebiet

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Rickers erkundigt sich nach einem am Pöppeldyk angebrachten Schild Land(wirt)schaftsschutzgebiet.

Dieses Schild wird propagiert vom WLV im Zuge einer Landwirtschaftskampagne pro Landwirtschaft. Es handelt sich um kein offizielles Schild.

Beschluss: -/-

8.5.: Ergebnisrechnung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Rickers erkundigt sich nach der Ergebnisrechnung der gemeindlichen Photovoltaikanlagen.

Die Ergebnisrechnung wird der Niederschrift (Anlage 2) beigelegt.

Beschluss: -/-

8.6.: Windkraftzonen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

AM Rickers erkundigt sich nach dem Ergebnis des beauftragten Gutachtens zu Windkraftzonen auf dem Gemeindegebiet.

Das Ergebnis des Gutachtens wird öffentlich mitgeteilt, sobald die konkreten Prüfungen abgeschlossen sind.

Beschluss: -/-

Harmeling

Vahlmann

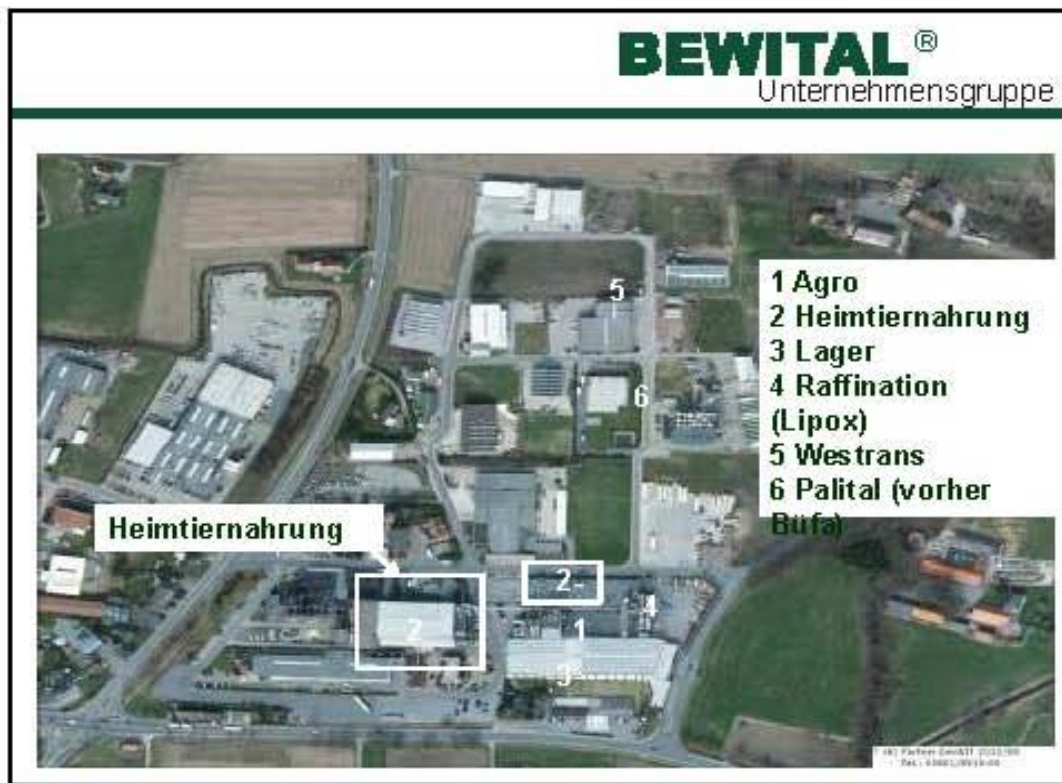
Anlage 1

Erläuterung Antrag nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Bauausschusssitzung, 7. März 2012

Worum geht es?

- Möglichkeit zum Einsatz von Frischfleisch soll geschaffen werden
 - Einbau der Anlage- und Lagerkomponenten für die Zugabe von Frischfleisch (1 Lagertank, 2 Pumpen, 1 Wärmeaustauscher, 1 Messgerät)
 - => Minimale Veränderungen der Anlage
 - Durch Frischfleisch fällt die Anlage in andere Genehmigungskategorie
- ⇒ Verfahren nach §4 Bundes-Immissionsschutzgesetz mit Öffentlichkeitsbeteiligung



BEWITAL®
Unternehmensgruppe

Worum es nicht geht:

- Keine Ausweitung der Kapazität
- Keine grundsätzliche Veränderung des Verfahrens
- Keine Errichtung von Gebäuden

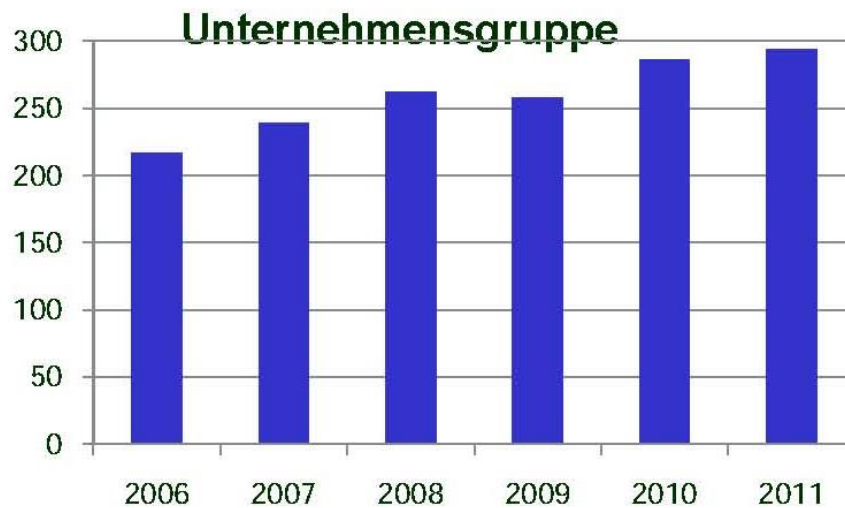
Emissionen

- ⇒ Keine Änderung durch das Produktionsverfahren
- ⇒ Weitere Verbesserungsmaßnahmen geplant, durch
 - ⇒ Einrichtung Verladeschleuse am Extruder (Verminderung Geruchsemissionen)
 - ⇒ Veränderung Toranlage bei Verpackungseinheit, um Durchzug zu verhindern.
 - ⇒ Schalldämmung an Übergabestationen und Schalldämmung Dach (Verminderung Schallemissionen)
- ⇒ Nach Abschluss der Maßnahmen noch geringere Emissionen als vorher

Wirtschaftliche Bedeutung

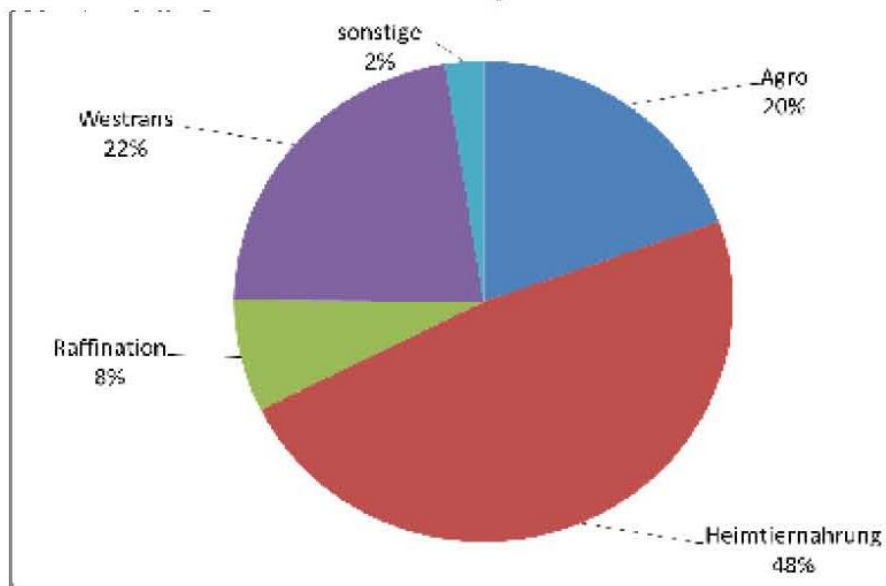
BEWITAL®
Unternehmensgruppe

Anzahl Beschäftigte bei Bewital



BEWITAL®
Unternehmensgruppe

Anteile der verschiedenen Sparten nach



Ausrichtung Bereich Heimtiernahrung:

- Keine Supermärkte und keine Ketten
- Hochwertige Produkte
- Spezialitäten

Anforderungen

- Flexibilität
- Bessere Zutaten als die großen Anbieter

**Einsatz von Frischfleisch teilweise notwendig,
weil**

- Zusammenarbeit mit kleineren Lieferanten
möglich
- Biofleisch meist nicht als Trockenfleisch verfügbar
- Bioprodukte werden auch im Bereich
Heimtiernahrung immer wichtiger

**⇒ Möglichkeit zum Einsatz von Frischfleisch
notwendig, um weiter am Markt bestehen zu
können**

Zusammenfassung:

- Ziel: Möglichkeit zum Einsatz von Frischfleisch schaffen
- Genehmigung nach BimSchG erforderlich
- Fast keine Veränderung bei Produktionsverfahren
- Keine Änderung der Kapazität
- Emissionen werden reduziert
- Genehmigung von großer wirtschaftlicher Bedeutung für Bewital

Anlage 2

Gemeinde Südlohn Photovoltaik (Produkt 53.01.02)Ergebnisrechnung

	<u>2011</u>	Bemerkung
	EUR	
Steuern und ähnliche Abgaben		
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
+ sonstige Transfererträge		
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	13.949,94	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
+ sonstige ordentliche Erträge	38.714,52	Erst. Ust.
+ aktivierte Eigenleistungen		
+/- Bestandsveränderungen		
= Ordentliche Erträge	52.664,46	
- Personalaufwendungen	778,24	
- Versorgungsaufwendungen		
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	0,00	
- bilanzielle Abschreibungen	4.473,00	
- Transferaufwendungen		
- sonstige ordentliche Aufwendungen	380,48	
= Ordentliche Aufwendungen	5.631,72	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	47.032,74	
+ Finanzerträge		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.656,21	2010/2011
= Finanzergebnis	-4.656,21	
= Ordentliches Ergebnis	42.376,53	
+ außerordentliche Erträge		
- außerordentliche Aufwendungen		
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	
= Jahresergebnis	42.376,53	